



Offenlegung

2018

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

A-6021 Innsbruck, Adamgasse 1-7

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen.....	3
2.	Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe	4
3.	Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR).....	5
4.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).....	17
5.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	18
6.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	37
7.	Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)	38
8.	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	39
9.	Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)	40
10.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	41
11.	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	45
12.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	48
13.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	48
14.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	49
15.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (Artikel 447 CRR)	49
16.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	50
17.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).....	51
18.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	51
19.	Verschuldung (Artikel 451 CRR).....	54
20.	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	57
21.	Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)	57
22.	Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	58
23.	Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	58

1. Allgemeine Informationen

Zweck und Mittel der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden diese Informationen auf der Homepage unter www.raiffeisen.at/tirol/rlb offengelegt (in den Menüpunkten „Rechtliche Informationen“ und „Meine Bank / „Investoren Informationen“).

Inhalt und Struktur

Die gegenständliche Offenlegung beinhaltet qualitative und quantitative Informationen zur Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Einzelinstitut. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2018 bzw. auf den Stichtag 31.12.2018.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR.

Ausnahmen von der Offenlegung

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wendet für die Offenlegung zum 31.12.2018 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG prüft jährlich im Rahmen der Erstellung der Offenlegung anhand der Kriterien in Artikel 433 CRR und der Indikatoren in den EBA-Leitlinien 2016/11, ob eine häufigere Offenlegung als einmal jährlich erforderlich ist. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergibt sich für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG aktuell keine Notwendigkeit einer häufigeren, unterjährigen Offenlegung.

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich.

Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung ist der Bereich Finanzen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In die Erstellung der Offenlegung ist zudem der Bereich Risikomanagement eingebunden. Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt. Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen Offenlegung durch den Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sichergestellt.

2. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 406 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die 65 Tiroler Raiffeisenbanken bilden mit ihrer Tochter Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und sind als selbstständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Auf Landesebene werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol haben gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Vereinsmitglieder Hilfestellung erhalten.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken alle Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

Einlagensicherungseinrichtungen

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten.

Die Rolle der Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich nimmt seit 01.01.2019 die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) wahr. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährliche Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben. Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2015/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßig Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten, abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf Bundesebene zusammen mit der RBI, den anderen Raiffeisen-Landesbanken und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe einen Vertrag zur Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems abgeschlossen. Einen inhaltsgleichen Vertrag haben auch die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und die 65 Tiroler Raiffeisenbanken abgeschlossen. Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR). Beide institutsbezogenen Sicherungssysteme wurden von der Finanzmarktaufsicht durch Bescheid genehmigt.

3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)

Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Das aktive Management der Risiken ist für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer zu garantieren.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Gesamtbankziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre operativen Entscheidungen unter diesen Voraussetzungen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der spezifischen Risiken voraus (Produkteinführungsprozess).

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Grundsätze für das Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Der gesetzlich erforderliche und vom Aufsichtsrat eingesetzte Risikoausschuss überprüft und überwacht die Risikopolitik in regelmäßigen – zumindest jährlichen – Zeitabständen.
- Das Management aller Risikoarten, insbesondere der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.
- Das Risiko-Komitee als das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos erarbeitet und empfiehlt die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeit sowie die Risikokapitalallokation.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (Trennung Markt / Marktfolge durchgängig bis in die Vorstandsebene).

Das Risikomanagement-Handbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist die zentrale Dokumentation für den Umgang mit Risiko. Darin sind die Grundsätze des Risikomanagements, die Risikostrategien, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikoarten hinsichtlich Definition, Messung, Aggregation und Limitierung, die Risikodeckungsmassen, die Risikotragfähigkeitsanalyse und das Reporting sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten dazu detailliert beschrieben. Die Aktualität des Risikomanagement-Handbuchs wird vom Bereich Risikomanagement verantwortet. Ergänzende und bezogen auf die Risikoarten vertiefende Richtlinien sind im Intranet sowie in entsprechenden Handbüchern, Kompetenzordnungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen bankintern veröffentlicht.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen werden in einzelnen Komitees besprochen und abgestimmt. Neben dem Risiko-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos sind das APM-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Aktiv-Passiv-Managements und das Problemkredit-Komitee als zentrales Gremium zur Problemkreditbearbeitung installiert. Wichtig ist in jedem Fall, dass für eine Entscheidung, die risikobehaftet ist, Kapital bereitgestellt wird bzw. ein Limit besteht. Das Vier-Augen-Prinzip ist dabei im Sinn einer transparenten Steuerung die höchste Prämisse.

Die interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des gesamten Risikomanagementprozesses sowie der Regelungen im Risikomanagement-Handbuch und deren Anwendung.

Risikobeurteilung

Die Risikostrategie, der Risikoappetit und die Plan-Risikostruktur bilden den Rahmen für die Risikomanagementprozesse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung der Plan-Risikostruktur sind die Identifikation der Risiken sowie die Untergliederung und die individuelle Klassifizierung der Ausprägung der einzelnen Risikoarten (hohe Bedeutung, mittlere Bedeutung, geringe Bedeutung, keine Bedeutung). Diese Evaluierung wird im Rahmen der Jahresplanung oder anlassbezogen durchgeführt und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis einer Risikolandkarte wurden für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für das Jahr 2018 folgende Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung eingestuft:

- Kreditrisiko (Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko, kreditrisikomindernde Techniken)
- Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Operationelles Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologien)
- Makroökonomisches Risiko

Für alle Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung wurden funktionelle Teilstrategien festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden dem Risikodeckungspotenzial alle maßgeblichen Risiken, die nach adäquaten Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die jährlich geplante Risikobelastung stellt die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben den tatsächlich gemessenen Risiken auch nicht quantifizierbare sonstige Risiken durch einen Risikopuffer Berücksichtigung finden. Alle risikorelevanten Informationen fließen in monatlich erstellte und im Risiko-Komitee ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen ein. Dabei wird das Gesamtbankrisiko in unterschiedlichen Szenarien ermittelt.

Die Betrachtung „Normalfall“ (entspricht dem Jahresplan), hat zum Ziel, dass es durch die erwarteten Risiken aus dem Geschäftsverlauf zu keinem Substanzwertverlust kommt. Die Normalfallbetrachtung stellt einen wesentlichen Steuerungsprozess für das Jahresergebnis dar. Die erwarteten Risiken fließen im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation in die Preisfindung ein.

Die Betrachtung „Problemfall“ (entspricht einem 95,0 % Konfidenzniveau) hat zum Ziel, die Deckung eines nachteiligen Risikoverlaufes anhand regulatorischer Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Deckungsmasse ist so definiert, dass nach Eintritt eines Schadens keine Verletzung der regulatorischen Eigenmittelbestimmungen gegeben ist.

Die Betrachtung „Extremfall“ (entspricht einem 99,9 % Konfidenzniveau) hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird der „Extremfall“ als die wesentliche Steuergröße zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung herangezogen. Der „Problemfall“ ist als zu erfüllende Nebenbedingung definiert. Dadurch ist sichergestellt, dass in allen Szenarien ausreichend Kapital zur Verfügung steht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein angemessenes Niveau mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu sichern und das Ertragspotenzial entsprechend auszuschöpfen.

Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der herkömmlichen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, werden im Rahmen von tourlichen Stresstests aufgezeigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-Szenarien definiert und die Konsequenzen dieser Ausnahmesituationen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf die Eigenmittelausstattung sowie auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Risikoarten

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird verstärktes Augenmerk auf die Risikomanagementprozesse des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des Liquiditätsrisikos gelegt, da der Schwerpunkt der Banktätigkeit im Privat- und Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft liegt.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung noch das Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das makroökonomische Risiko berechnet, um sowohl alle Risiken darzustellen als auch den stetig steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Leverage Ratio regelmäßig gemessen, limitiert und berichtet.

Basierend auf den Anforderungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie dem betriebswirtschaftlichen Nutzen hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses sowie der Risikobewertungs- und Risikosteuerungsmethoden zum Ziel gesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten (Privatkunden und Firmenkunden, Kreditinstituten, Staaten) und Konzentrationen ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko ist darin enthalten. Dem Kreditrisiko werden auch das Länderrisiko und das Credit Value Adjustment (CVA) Risiko zugerechnet.

Unter Kreditrisiko versteht man das schulderspezifische Risiko möglicher Verluste, die durch die mangelnde Bonität (Ausfallrisiko) oder durch Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) von Geschäftspartnern sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Unter Kreditkonzentrationsrisiko versteht man das Risiko einer erhöhten Verteilungsdichte von Kreditrisiken mit vergleichbarem Risikoprofil innerhalb des gesamten Kreditrisikoportfolios.

Im Kreditkonzentrationsrisiko sind das Risiko aus hohen Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände sowie an Kreditnehmer geringer Bonität, das Branchenrisiko, das indirekte Risiko aus der verstärkten Hereinnahme von identen Sicherheiten, das Risiko aus Fremdwährungskrediten und / oder Krediten mit Tilgungsträgern sowie das Länderrisiko subsumiert.

Unter Anpassung der Kreditbewertung (CVA) versteht man Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Unter CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivativen mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet werden, führt ein höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

Der Risikobetrag für das Kreditrisiko wird mittels Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) sowie Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und daraus abgeleiteten Sätzen für den erwarteten und unerwarteten Verlust ermittelt.

Der Risikobetrag für das Länderrisiko wird analog dem Kreditrisiko ermittelt, wobei für „Crossborder“-Risiken ein Risikoaufschlag (unerwarteter Verlust) entsprechend dem Länderrating berücksichtigt wird.

Der Risikobetrag für das CVA-Risiko wird anhand der Standardmethode ermittelt.

Limitiert werden das Risikokapital sowie die Kreditqualität, Volumina hinsichtlich Bonitäten, Fremdwährungen, Tilgungsträgern, Märkten (Ländern) und Branchen.

Die Kreditvergabe, die gezielte Übernahme von Risiken, zählt zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Risikosituation eines Kreditnehmers wird laufend zweidimensional betrachtet, einerseits durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Bonität mittels eines bankinternen Rating-Systems und andererseits durch die Beurteilung von risikomindernden Sicherheiten. In den entsprechenden Kalkulationen wird dem unterschiedlichen Risikogehalt der Kreditaktivitäten differenziert Rechnung getragen.

Dem Risiko bei Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Die Vertriebseinheiten werden vom Bereich Risikomanagement bei der Steuerung durch Messung und Überwachung des Kreditrisikos und vom Bereich Kreditmanagement bei der operativen Betreuung von Normal- und Problemengagements unterstützt. Im Berichtswesen stellen diverse Stichtags- und Vorschauanalysen zum Risikoprofil einen fixen Bestandteil dar. Somit ist ein durchgängig aktiver Risikomanagementprozess gewährleistet.

Die mit dem Kreditrisiko verbundenen Aufgaben und organisatorischen Abläufe sowie die vom Vorstand jährlich festgelegte Kreditrisikostategie sind im Intranet, im Kredithandbuch und im Produkthandbuch klar beschrieben, allen mit der Geschäftsdurchführung betrauten Mitarbeitern mitgeteilt und stehen online zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass in jedem Einzelfall nur Risiken eingegangen werden, welche im Einklang mit der Risikopolitik und der Risikostrategie stehen. Darüber hinaus werden – dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip entsprechend – für bestehende Risiken ausreichende Vorsorgen gebildet.

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Folgende Tabellen zeigen die Teilportfolien der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG per 31.12.2018 im Zeitvergleich mit dem 31.12.2017:

31.12.2017	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	148.644	111.574
davon besichert in TEUR	119.625	99.919
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	4,4 %	3,3 %
Anteil Kredite in EUR in %	13,2 %	32,3 %
Anteil Kredite in CHF in %	81,6 %	64,5 %
Anteil Kredite in JPY in %	5,2 %	3,2 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		37.929
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		30,0 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		67,4 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		2,6 %
31.12.2018	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	135.654	92.558
davon besichert in TEUR	106.301	82.596
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	3,7 %	2,5 %
Anteil Kredite in EUR in %	16,1 %	29,4 %
Anteil Kredite in CHF in %	77,9 %	67,3 %
Anteil Kredite in JPY in %	5,7 %	3,3 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		31.895
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		25,7 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		71,4 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		2,9 %

Per 31.12.2018 ist ein aushaftendes Volumen von TEUR 65.446 sowohl im Fremdwährungs- als auch im Tilgungsträgerkreditportfolio enthalten (31.12.2017: TEUR 75.620).

Die potentiellen Deckungslücken werden auf Basis von Nettoerträgen für Tilgungsträger ermittelt, die von Produktspezialisten für Referenzprodukte festgelegt und zumindest jährlich aktualisiert werden.

Dem Risiko von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG durch Zuschläge bzw. Abschläge in der Risikotragfähigkeitsanalyse, Limitierungen auf Gesamtkreditportfolioebene und strenge Beschränkungen in der Kreditvergabe besonders Rechnung getragen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bank- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird.

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten.

Unter Preisrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines (Wertpapier-)Portfolios insbesondere aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird, die nicht ausschließlich von der Bonität abhängen, sondern die von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfrage und ähnlichem bestimmt werden.

Unter Spreadrisiko versteht man das Risiko von Verlusten aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads.

Für das Zinsänderungsrisiko der gesamten Zinsposition werden die Daten der Zinsrisikostatistik herangezogen und der Risikobetrag mit einem Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Grundlage ist die Barwertdifferenz je Laufzeitband dargestellt durch Key-Rate-Duration Gaps mit entsprechenden Volatilitäten. Die jeweiligen Laufzeitbänder werden korreliert und der Risikobetrag mit einer Haltedauer von 250 Tagen mittels eines parametrischen VaR berechnet. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung und vorzeitige Rückzahlungen bei Fixzinspositionen von Konsumenten werden modelliert. Die Modellierung orientiert sich dabei an den Basel-Standards und am OeNB-Leitfaden.

Der Risikobetrag für das Spreadrisiko wird anhand des Marktwertes je Ratingklasse errechnet. Dazu wird der Bestand aller Fremdemissionen im Bankbuch herangezogen und in die einzelnen Ratingklassen gemäß internem Rating aufgeteilt. Als Risikofaktor werden Volatilitäten diverser Bonds pro Ratingklasse über eine 3-jährige Historie herangezogen. Das Risiko ergibt sich aus der Barwertdifferenz zwischen den aktuellen Creditspreads und den um die skalierte Volatilität veränderten Creditspreads, wobei die Korrelation der Creditspreads mit dem risikofreien Zinssatz berücksichtigt wird. Somit wird das diversifizierte Spreadrisiko mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen ausgewiesen.

Das Währungsrisiko und das Preisrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Limitiert werden das Risikokapital sowie Volumina, Sensitivitäten (PVBP) und bei Bedarf Verluste (Stop-Loss-Limite).

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nutzt eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen, um Marktrisiken zu steuern und entsprechende Limite zu setzen. Das Marktrisiko wird im Bereich Treasury gemanagt, indem alle Zins-, Währungs- und preis-sensitiven Positionen systematisch zusammengefasst und der Marktlage entsprechend angesteuert werden. Das Eigengeschäft zählt neben dem Kreditgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen.

Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Bereich Treasury in der Steuerung der Marktrisiken. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken sowie die tourliche Berichterstattung sind die zentralen Aufgabenschwerpunkte. Im Zuge der dynamischen Risikoüberwachung wird dem systematischen Monitoring der derivativen Strategie- und Hedgepositionen gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet. Tägliche Risiko-/Performanceanalysen und -berichte gewährleisten, dass der Bereich Treasury die angemessenen Steuerungsimpulse setzen kann.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet zur Zins- bzw. Währungspositionssteuerung vor allem Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps und Zinsoptionen. Für diese Derivate werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung der Zinsrisiken gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge) sowie zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreissrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Allgemeine Aussagen und Kenngrößen zum Liquiditätsrisikoprofil

Ziel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist eine Optimierung der Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (RBGT) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bietet eine optimale Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der RBGT. Dies stellt sicher, dass der größtmögliche Anteil der Primärmittel der RBGT für Aktivgeschäfte der RBGT genutzt wird.

Von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird zur LCR sowie zur Asset Encumbrance-Quote und sobald anwendbar, zur NSFR sowie zur MREL-Quote jährlich ein Wert mit ausreichendem Puffer festgelegt, der nicht unterschritten wird.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die fristenkongruente Refinanzierung hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen hohen Stellenwert. Diese Strategie wird durch ein Liquiditätskennzahlensystem und entsprechende Limite unterstützt, wobei zwischen der kurzfristigen (operativen) und der langfristigen (strukturellen) Liquiditätssteuerung sowie dem Liquiditätspreissrisiko unterschieden wird. Der unerwartete Abzug von Kundeneinlagen wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko, erhöhte eigene Refinanzierungskosten aufgrund der Refinanzierungsstruktur dem strukturellen Liquiditätsrisiko bzw. dem Liquiditätspreissrisiko zugeordnet.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt zur Stärkung der Liquidität unter anderem starkes Gewicht auf die Emissionstätigkeit und den Bestand an refinanzierungsfähigen Sicherheiten. Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung wird ein entsprechend großes Anleihenportfolio mit einem Schwerpunkt in hochliquiden Titeln gehalten.

Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) und vorausschauend die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen dabei ebenfalls im Blickpunkt.

Folgende Tabelle zeigt den Liquiditätspuffer, die Nettoabflüsse und die LCR-Quote der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2018 und den Zeitvergleich zum 31.12.2017 und 31.12.2016:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätspuffer in TEUR	2.256.355	2.072.209	2.032.834
Nettoabflüsse in TEUR	1.790.224	1.746.945	2.058.281
LCR	126,04%	118,62 %	98,77 %

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Der Risikobetrag für das Liquiditätsrisiko wird als Liquiditätspreissrisiko mit Hilfe des Funding-Liquiditäts-VaR (FLVaR), basierend auf einem Varianz-Kovarianz Ansatz, ermittelt, welcher den möglichen Barwertverlust beim Schließen der offenen Funding-Gaps mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen zeigt.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Limitiert werden das Risikokapital, operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen insgesamt sowie auf Einzelwährungs-Ebene, die Geldmarkt-Refinanzierung, der harte Liquiditätspuffer und die LCR.

In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt. Zur proaktiven Liquiditätssteuerung werden laufend zusätzliche Steuerungsinstrumente entwickelt.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Liquiditätsrisiken werden vom Bereich Treasury gesteuert. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement überwacht.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko versteht man das Risiko von Wertverlusten von übernommenen Unternehmensanteilen. Im Beteiligungsrisiko sind das Dividendenausfallsrisiko, das Teilwertabschreibungsrisiko, das Veräußerungsverlustrisiko, das Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten, das Risiko aus strategischer Sanierungsverantwortung und das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven subsumiert.

Der Risikobetrag für das Beteiligungsrisiko (Buchwert zuzüglich stiller Reserven) wird mit einem Expertenansatz ermittelt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungssegments (Bankbeteiligungen, Industriebeteiligungen, Immobilienbeteiligungen) werden dafür bonitätsabhängige Risikofaktoren herangezogen.

Limitiert wird das Risikokapital.

Das Beteiligungsrisiko wird vom Vorstand gesteuert, vom Bereich Risikomanagement gemessen und vom Bereich Finanzen überwacht.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme sowie von externen Ereignissen einschließlich Rechtsrisiken. Unter Prozessen und Systemen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung subsumiert. Ebenso werden sämtliche Risiken zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) und aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) als operationelle Risiken angesehen.

Der Risikobetrag für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

Limitiert wird das Risikokapital.

Das Management von operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikomanagement. Alle Risiken, welche aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, aus fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen entstehen können, werden analysiert, bewertet und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Die Darstellung und Bearbeitung der Risiken erfolgt mittels moderner EDV-Systeme. Ergänzt durch tourliche Prüfungen der Innenrevision und periodische Berichterstattungen wird so ein adäquater Umgang mit operationellen Risiken sichergestellt.

Makroökonomisches Risiko

Unter makroökonomischem Risiko versteht man das Risiko aus der Gegenläufigkeit von gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Der Risikobetrag für das makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart ermittelt. Die Quantifizierung unterstellt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit dadurch sich verschlechternden Ausfallraten. Mit diesen veränderten Ausfallraten wird das Kreditrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) neu berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Limitiert wird das Risikokapital.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos geht mit der Steuerung des Kreditrisikos einher.

Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ sind weitere Risikoarten zusammengefasst, die den anderen Risikoarten nicht direkt zurechenbar sind bzw. die nicht quantifizierbar sind. Konkret fallen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus dem Geschäftsmodell und das systemische Risiko in diesen Bereich.

Der Risikobetrag für sonstige Risiken wird in einem „Puffer sonstige Risiken“ durch einen Aufschlag in Höhe von 5 % auf alle quantifizierten Risiken ermittelt.

Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG etablierten und im Risikomanagement-Handbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegt im Privatkunden- und im Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft. Im Treasury-Geschäft werden neben dem Eigengeschäft auch sektorale Aufgaben als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol erfüllt. Die Beteiligungsaktivitäten stehen ebenfalls in sektoralem Kontext.

Risikoauslastung im „Extremfall“

Risiko in TEUR	31.12.2018	in %	31.12.2017	in %	31.12.2016	in %
Kreditrisiko	142.415	25,1 %	163.820	29,7 %	186.928	35,0 %
Marktrisiko	47.254	8,3 %	59.081	10,7 %	53.205	10,0 %
Liquiditätsrisiko	3.482	0,6 %	4.445	0,8 %	3.776	0,7 %
Beteiligungsrisiko	63.149	11,1 %	62.653	11,4 %	61.379	11,5 %
Operationelles Risiko	13.578	2,4 %	13.643	2,5 %	14.670	2,7 %
Makroökonomisches Risiko	16.381	2,9 %	18.724	3,4 %	19.585	3,7 %
Sonstige Risiken	14.313	2,5 %	16.118	2,9 %	16.977	3,2 %
Gesamtbankrisiko	300.572	52,9 %	338.484	61,4 %	356.520	66,7 %
Risikodeckungsmasse	568.589	100,0 %	550.906	100,0 %	534.575	100,0 %
Freie Deckungsmasse	268.017	47,1 %	212.422	38,6%	178.055	33,3 %

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2018 hat 52,9 % betragen, nach offengelegten 61,4 % per 31.12.2017 bzw. 59,7 % per 31.12.2017 berechnet nach den Methoden 2018. Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit von 90 % der Risikodeckungsmasse wurde im gesamten Jahr 2018 nicht überschritten.

Der Rückgang im Kreditrisiko per 31.12.2018 liegt vor allem auch in Bonitätsverbesserungen im Raiffeisen-Sektor begründet.

Der Rückgang im Marktrisiko per 31.12.2018 ist in erster Linie auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen, in dem sich neben einer Modellanpassung vor allem die risikoärmere Zinspositionierung positiv niedergeschlagen hat.

Analog zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 wurde auch im Jahr 2018 in der Risikodeckungsmasse auf den Ansatz der vorhandenen stillen Reserven in der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG verzichtet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Das Risiko-Komitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos.

Das Risiko-Komitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in monatlich erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten zu den einzelnen Risikoarten einfließen. Das Risiko-Komitee erarbeitet und empfiehlt zudem die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation.

Die Sitzungen des Risiko-Komitees finden monatlich bzw. anlassbezogen (ad hoc) statt. Neben dem Vorstand sind die Leiter der Risiko-überwachenden und der Risikonehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 (5) BWG nimmt der dem Risikovorstand unterstellte Bereich Risikomanagement bzw. dessen Leiter eine zentrale Rolle im Risiko-Komitee ein.

Dem Aufsichtsrat wird vom Vorstand quartalsweise über das Gesamtbankrisiko berichtet.

Unternehmensführungsregeln

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit den von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen befasst.

In Anwendung der Bestimmungen des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht „zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ wurden folgende Mandatszahlen festgestellt:

Aufsichtsrat (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Aufsichtsfunktion)	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender Mag. Dr. Michael MISSLINGER	1 (8)*	- (2)
stv. Vorsitzender Peter-Roman BACHLER	1 (3)	- (3)
stv. Vorsitzender Johannes GOMIG, MBA	1 (5)	- (1)
Berthold BLASSNIG	1 (2)	- (2)
Josef CHODAKOWSKY	1 (10)	- (1)
Mag. (FH) Stefan HOTTER	1 (1)	- (1)
Mag. Martina LEITNER	1 (1)	- (1)
Martin LORENZ	1 (4)	1 (2)

Andreas MANTL	1 (3)	- (2)
Mag. Erich PLANK	1 (3)	- (1)
Mag. Gallus REINSTADLER	1 (1)	- (1)
Johann THALER	1 (3)	1 (3)
Doris BERGMANN (Betriebsrat)	- (2)	1 (1)
Mag. Heinz HOFER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dr. Wolfgang KUNZ (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dietmar PUTSCHNER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Klaus SAIGER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Claudia SCHLITTLER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)

Vorstand (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Leitungsfunktion)	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender Dr. Johannes ORTNER	1 (16)	1 (5)
stv. Vorsitzender KR MMag. Reinhard MAYR	1 (10)	2 (7)
Mag. Thomas WASS	1 (3)	- (3)

*) der nicht in Klammer gesetzte Wert zeigt die gemäß den entsprechenden Bestimmungen des BWG identifizierten Mandate, der in Klammer gesetzte Wert zeigt die Gesamtanzahl an Mandaten (also inklusive Mandate in Gruppenunternehmen, bei IPS-Mitgliedern etc. sowie Mandate in nicht-gewerblichen Organisationen)

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs. 1 Z 9a und 28a Abs. 5 Z 5 BWG durch die Mitglieder des Leitungsorgans der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Geschäftsjahr 2018 eingehalten wurden.

Im Rahmen der im Jahr 2019 anstehenden Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates wird es voraussichtlich zu einzelnen Änderungen in der personellen Zusammensetzung und zu einer Reduktion des Aufsichtsrates um 1 Mitglied kommen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstandes der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ berücksichtigt. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht und der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs. 2a AktG berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Wirtschaft oder Politik vertreten sind.

Mitglied des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG kann nur sein, wer hierfür die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, die notwendige Erfahrung sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringt. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a bzw. 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG wird zumindest jährlich durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG geprüft.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2018 alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllt haben und den Vorgaben mit der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG befürwortet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Vorstand und Aufsichtsrat und damit einhergehend eine Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen. Als Zielquote für die Besetzung des Leitungsorgans in seiner Management- und Aufsichtsfunktion hat der Nominierungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 20 % bis zum Jahr 2020 definiert. Zum 31.12.2018 liegt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bei 16,7 %. Der Zielerreichungsgrad beträgt somit 83,4 %.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist bemüht, das Bewusstsein für die Bedeutung sowie die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitern und den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol zu stärken. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel für die gezielte Ausbildung weiblicher Nachwuchsführungskräfte und der Unterstützung einschlägiger Initiativen in der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem Frauennetzwerk „frieda“ einen wesentlichen Meilenstein gesetzt.

Risikoausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 13.12.2013 wurde ein Risikoausschuss eingerichtet, welcher die in § 39d BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Sitzung abgehalten. In dieser Sitzung wurde vom Leiter des Bereichs Risikomanagement über die Risikoarten und die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG berichtet.

4. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist nicht Teil einer Kreditinstitutsgruppe und hat daher keine Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke vorzunehmen.

Von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 7 und 9 CRR wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht Gebrauch gemacht.

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Folgende Tabelle zeigt die Eigenmittel und Kapitalquoten gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum 31.12.2018:

31.12.2018		
TEUR		
Gezeichnetes Kapital		84.950
Kapitalrücklagen		79.343
Gewinnrücklage		193.436
Sonstige Rücklagen		67.200
KERNKAPITAL vor Abzugsposten		424.929
Abzugsposten		-178
KERNKAPITAL		424.751
ERGÄNZUNGSKAPITAL vor Abzugsposten		46.915
Abzugsposten		-1.000
ERGÄNZUNGSKAPITAL		45.915
EIGENMITTEL		470.666
<hr/>		
Kapitalquoten	Quote	TEUR
Hartes Kernkapital	14,42%	424.751
Mindestersfordernis hartes Kernkapital	4,50%	132.564
Überschuss des harten Kernkapitals		292.187
Kernkapital	14,42%	424.751
Mindestersfordernis Kernkapital	6,00%	176.751
Überschuss des Kernkapitals		248.000
Gesamtkapital	15,98%	470.666
Mindestersfordernis Gesamtkapital	8,00%	235.668
Überschuss des Gesamtkapitals		234.998

Eigenkapital - Überleitungsrechnung

Folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen laut Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2018 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß CRR:

in TEUR	Bilanzposten	Eigenmittel
Anrechenbare Kapitalinstrumente		164.293
P9. Gezeichnetes Kapital	84.950	
P10. Kapitalrücklagen	79.343	
Einbehaltene Gewinne		193.436
P11. Gewinnrücklagen (gesamt)	205.761	
hievon IPS-Rücklage (nicht EM-wirksam)	12.325	
Sonstige Rücklagen		67.200
P12. Haftrücklage	67.200	
Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen des harten Kernkapitals		0
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		-178
A9. abzgl. Immaterielle Vermögensgegenstände	-178	
Kernkapital		424.751
P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR	58.146	
Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen des Ergänzungskapitals		-12.230
Ergänzungskapital		45.915
Eigenmittel Gesamt		470.666

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Folgende Tabelle zeigt die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1423/2013, wobei seitens der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen werden.

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	164.293	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Gezeichnetes Kapital (Aktien)	164.293	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	167.573	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	93.063	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	- 486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	- 483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	- 84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	- 26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	424.929
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-178 36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	- 33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	- 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 36 (1) (g), 44, 472 (9)

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	- 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 36 (1) (k) (ii)
		243 (1) (b)
		244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	- 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	- 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	- 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468
	davon: ... Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	-	481
	davon: ...	-	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1)G)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-178
29	Hartes Kernkapital (CET1)		424.751
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- 56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRest beträge)	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), - 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	- 467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	- 467

	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	- 468	
	davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	- 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	424.751	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.915	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	- 486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	- 483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	- 87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	- 486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	- 62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	46.915	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-1.000	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	- (3)	66 (b), 68, 477

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), - 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: Übergangsanpassungen am CET 1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	- 467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	- 467

	davon: ... möglicher Abzugs und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	- 468
	davon: ...	- 481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-1.000
58	Ergänzungskapital (T2)	45.915
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	470.666
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.945.850
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,42% 92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,42% 92 (2) (b), 465

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,98%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,878%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,92%	CRD 128
69	[in EUVerordnung nicht relevant]		
70	[in EUVerordnung nicht relevant]		
71	[in EUVerordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	298	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.993	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	15.817	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62 (c)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62 (c)

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A. 62 (d)
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A. 62 (d)
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	- 484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	- 484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	- 484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	- 484 (5), 486 (4) und (5)

Kapitalinstrumente

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 84.950 Stammaktien mit einem rechnerischen Nominale von EUR 1.000 zusammen.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat zudem Ergänzungskapital in Währung EUR emittiert. Diese Anleihen stellen Ergänzungskapital i.S. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 2 Kapitel 4 (Artikel 62-71) dar. Eine Rückzahlung vor Liquidation ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste zulässig. Diese Anleihen sind nachrangig.

Folgende Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2018:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Aktienkapital		
Aktien		
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (AktG)
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Hartes Kernkapital gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	84,950
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2017)	84,950
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.

19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital

		RLB Tirol EK - Anleihe	RLB-Tirol EK - Floater	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0G009	AT0000A0G017	AT0000A143L7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital

6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	1,995	0,662	9,934
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	10,377	3,445	10,000
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,90%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.2009	17.12.2009	19.12.2013
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2019	17.12.2019	19.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fix	Variabel	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10%	3M-Euribor + 1,75%	3Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3%, Cap 6%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital

	RLB Tirol EK - Anleihe	RLB-Tirol EK - Floater	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) AT0000A0G009	AT0000A0G017	AT0000A143L7
3	Für das Instrument geltendes Recht Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	1,995	0,662	9,934
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	10,377	3,445	10,000
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,90%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.2009	17.12.2009	19.12.2013

12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2019	17.12.2019	19.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein	Nein	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fix	Variabel	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10%	3M-Euribor + 1,75%	3Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3%, Cap 6%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital

		Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A193Q1	AT0000A1HN26	AT0000A1LKJ5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	12,298	4,015	3,631
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	12,298	4,015	3,631
9a	Ausgabepreis	101,95%	101,00%	101,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2014	26.01.2016	13.07.2016
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2024	26.01.2026	13.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis entspricht Marktpreis nach billigem Ermessen der Emittentin
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-

Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fix / Variabel	Fix / Variabel	Fix / Variabel
----	--	----------------	----------------	----------------

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 2,5%, Cap 5%	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3,25%, Cap 6,5%	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 2,75%, Cap 5,5%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Ergänzungskapital			
		Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1SF56	AT0000A23K51
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital

5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	10,000	4,380
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2018)	10,000	4,380
9a	Ausgabepreis	101,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2017	02.10.2018
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027	02.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis entspricht Marktpreis nach billigem Ermessen der Emittentin	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fix / Variabel	Fix
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3,00%, Cap 6,0%	jeweils 2 Jahre 2%, 2,25%, 2,5%, 3% und 4%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Der Ansatz, nach dem die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten bzw. Risiken beurteilt („Risikotragfähigkeit“), ist unter 3. Risikomanagement und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) beschrieben.

Das gesetzliche Mindesteigenmittelerfordernis wird gemäß Teil 3 der CRR ermittelt und stellte sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	TEUR
Gesamteigenmittelerfordernis	235.668
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko – Standardansatz	212.637
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.196
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	55
Öffentliche Stellen	327
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	6.862
Unternehmen	104.954
Mengengeschäft	18.091
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	32.943
Ausgefallene Risikopositionen	3.861
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	14.626
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.141
Verbriefungspositionen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.400
Beteiligungsrisikopositionen	17.887
Sonstige Posten	4.294
Eigenmittelanforderung für das Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	13.578
Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	9.454

7. Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallsrisiko aus Derivatgeschäften, Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften wird im Kreditrisiko der entsprechenden Kontrahenten berücksichtigt.

Das Risiko besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei und wird mit der Marktbewertungsmethode gemessen, die den aktuellen positiven Marktwert und ein zusätzliches Add-on für mögliche zukünftige Veränderungen des Marktwertes berücksichtigt.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt über die Komponenten erwarteter und unerwarteter Verlust mit dem definierten Konfidenzniveau je Betrachtung. In die Risikotragfähigkeitsanalyse fließt neben dem Kreditrisiko auch das Risiko des Credit Value Adjustment (CVA-Risiko) ein.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – und aller darin enthaltenen Risiken – ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart in Verwendung.

Zudem ist für die Treasury-Geschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem installiert, welches das Risiko pro Kontrahent begrenzt. Neben dem Limit auf Gesamtbankebene gibt es daher für derivative Treasury-Geschäfte Limite je Kontrahent im Rahmen des Treasury-Liniensystems.

Für Derivatgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird größtenteils die von anerkannten Branchenverbänden vorgeschlagene Dokumentation verwendet.

Für Derivatgeschäfte mit Banken außerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang, entsprechend den Vorlagen von anerkannten Branchenverbänden, abzuschließen.

Als Sicherheiten werden großteils nur Barsicherheiten in EUR akzeptiert. Die Sicherheiten werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht risikomindernd angesetzt, wodurch allfällige Korrelationen zwischen der Sicherheit und dem zu besichernden Grundgeschäft nicht schlagend werden.

Bonitätsabhängige Höhen der Sicherheitenbeträge sind in den Besicherungsanhängen der Derivatgeschäfte bei den aktiven Geschäftspartnern nicht vorhanden. Eine Bewertung der Marktwerte und der Sicherheiten (Cash Collaterals) erfolgt täglich.

Risikogleichläufe werden sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch bei der laufenden Überwachung der Engagements berücksichtigt. Basis für die Kreditentscheidungen ist daher die Gruppe verbundener Kunden (Gruppe von Kunden, die in Abhängigkeit zueinander stehen). Regionale Korrelationsrisiken werden durch Länderlimite in Summe begrenzt.

Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei einer Ratingherabstufung nachschießen müsste, ist 0.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in TEUR):

Kategorie und Art	Bankbuch	Restlaufzeiten Nominalwerte			Marktwert positiv	Marktwert negativ
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinssatzderivate						
Zinsswaps Vorjahr	4.946.808 (4.365.218)	278.072 (213.509)	2.374.454 (2.032.606)	2.294.282 (2.119.104)	91.197 (91.641)	231.088 (246.861)
Zinstermingeschäfte - Verkauf Vorjahr	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Zinsoptionen – Kauf Vorjahr	230.850 (247.079)	20.477 (13.213)	172.248 (197.683)	38.125 (36.182)	4.227 (4.961)	489 (500)
Zinsoptionen – Verkauf Vorjahr	213.593 (244.879)	20.477 (29.213)	169.995 (195.166)	23.121 (20.500)	603 (660)	4.836 (5.618)
Wechselkursderivate						
Devisentermingeschäfte Vorjahr	0 (328)	0 (328)	0 (0)	0 (0)	0 (7)	0 (7)
Währungs- und Zinsswaps Vorjahr	494.215 (485.411)	199.202 (104.573)	244.498 (315.213)	50.515 (65.625)	663 (7.650)	2.699 (504)

8. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gem. § 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land belegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2018 hat die Bankenaufsicht keinen antizyklischen Kapitalpuffer für in Österreich aushaftende Risikopositionen erlassen.

Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2018 dar (in TEUR).

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Risikopositionswert	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern							
Frankreich	90.427	0	0	9.889	9.889	0,00	0,0000
Saudi-Arabien	20	0	0	15	15	0,00	0,0000
Österreich	3.782.368	0	0	2.253.162	2.253.162	0,89	0,0000
Belgien	15.130	0	0	1.521	1.521	0,00	0,0000
Bermuda	327	0	0	114	114	0,00	0,0000
Kanada	17.208	0	0	7.767	7.767	0,00	0,0000
Schweiz	39.033	0	0	36.966	36.966	0,01	0,0000
China	39	0	0	29	29	0,00	0,0000
Tschech. Rep.	6.889	0	0	6.182	6.182	0,00	0,0050
Deutschland	179.896	0	0	130.674	130.674	0,05	0,0000
Dänemark	13.557	0	0	1.357	1.357	0,00	0,0000
Spanien	10	0	0	8	8	0,00	0,0000
Finnland	12.361	0	0	1.236	1.236	0,00	0,0000
Großbritannien	17.467	0	0	6.561	6.561	0,00	0,0050
Hongkong	30	0	0	22	22	0,00	0,0063
Ungarn	8.406	0	0	8.406	8.406	0,00	0,0000
Israel	1	0	0	1	1	0,00	0,0000
Italien	12.547	0	0	7.268	7.268	0,00	0,0000
Liechtenstein	2.332	0	0	1.571	1.571	0,00	0,0000
Luxemburg	44.048	0	0	44.046	44.046	0,02	0,0000
Malta	3	0	0	2	2	0,00	0,0000
Malaysia	9	0	0	7	7	0,00	0,0000
Niederlande	20.390	0	0	2.130	2.130	0,00	0,0000
Norwegen	17.090	0	0	1.709	1.709	0,00	0,0050
Polen	1.015	0	0	419	419	0,00	0,0000
Schweden	28.336	0	0	2.834	2.834	0,00	0,0050
Slowakei	2.085	0	0	3.055	3.055	0,00	0,0050
Thailand	500	0	0	375	375	0,00	0,0000
Türkei	20	0	0	15	15	0,00	0,0000
USA	165	0	0	123	123	0,00	0,0000
Summen	4.311.711	0	0	2.527.463	2.527.463		

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2018 TEUR 102. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei lediglich 0,004 % (gerundet auf 3 Nachkommastellen).

Gesamtrisikobetrag	2.527.463
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (gerundet)	0,004 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	102

9. Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

10. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten sind:

- Es ist unwahrscheinlich dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird („notleidend“).
- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist mehr als 90 Tage ausständig („überfällig“).

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine separaten Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet formuliert.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 (überfällig) sowie 5,1 und 5,2 (notleidend) eingestuft.

Dem Ausfallsrisiko bei notleidenden Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen (spezifische Kreditrisikooanpassung). Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet und aufgelöst, soweit das Kreditrisiko bzw. der Ausfalltatbestand entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Für überfällige Engagements in der Bonitätsklasse 5,0 wird eine Vorsorge im Rahmen der Portfoliowertberichtigung (spezifische Kreditrisikooanpassung) gebildet. Auch für alle anderen, nicht ausgefallenen Bonitätsklassen wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet und von einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs. 1 BWG (allgemeine Kreditrisikooanpassung) Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Verteilung der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2018 (nach Wertberichtigung):

Risikoposition in TEUR	31.12.2018	Ø 2018
Zentralstaaten und Zentralbanken	994.023	1.020.406
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	186.551	155.571
Öffentliche Stellen	53.138	47.561
Multilaterale Entwicklungsbanken	85.348	87.148
Internationale Organisationen	76.084	76.084
Institute	3.046.740	3.035.322
Unternehmen	1.621.776	1.602.208
Mengengeschäft	437.446	432.797
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	979.057	912.970
Ausgefallene Risikopositionen	47.981	53.529
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	137.467	111.599
Gedeckte Schuldverschreibungen	717.698	595.479
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.999	27.499
Beteiligungsriskopositionen	213.930	210.675
Sonstige Posten	82.834	87.829
Risikopositionswert gesamt	8.710.072	8.456.673

**Geographische Verteilung der Risikopositionsklassen zum 31.12.2018
(nach Wertberichtigung):**

Risikoposition in TEUR	AT	EU	restl. Welt	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	796.250	197.773		994.023
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	184.851	1.700		186.551
Öffentliche Stellen	53.138			53.138
Multilaterale Entwicklungsbanken		85.348		85.348
Internationale Organisationen		76.084		76.084
Institute	2.738.147	302.228	6.365	3.046.740
Unternehmen	1.436.374	141.191	44.211	1.621.776
Mengengeschäft	420.840	15.341	1.265	437.446
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	905.405	69.416	4.236	979.057
Ausgefallene Risikopositionen	47.389	592		47.981
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	125.652	11.815		137.467
Gedeckte Schuldverschreibungen	511.936	195.786	9.976	717.698
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		29.999		29.999
Beteiligungsrisikopositionen	209.411	4.519		213.930
Sonstige Posten	82.833	1		82.834
Risikopositionswert gesamt	7.512.226	1.131.793	66.053	8.710.072

**Verteilung der Risikopositionsklassen nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2018
(nach Wertberichtigung):**

Risikoposition in TEUR	Banken	Kommerz	Private	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken				994.023	994.023
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		186.551			186.551
Öffentliche Stellen		53.138			53.138
Multilaterale Entwicklungsbanken	85.348				85.348
Internationale Organisationen				76.084	76.084
Institute	3.046.740				3.046.740
Unternehmen		1.621.776			1.621.776
..davon KMU		1.495.158			1.495.158
Mengengeschäft		202.602	234.844		437.446
..davon KMU		194.870	3.268		198.138
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		716.297	262.760		979.057
..davon KMU		701.532	5.217		706.749
Ausgefallene Risikopositionen		44.630	3.351		47.981
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		137.467			137.467
Gedeckte Schuldverschreibungen	717.698				717.698
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		29.999			29.999
Beteiligungsrisikopositionen	182.073	31.857			213.930
Sonstige Posten			2	82.832	82.834
Risikopositionswert gesamt	4.031.859	3.024.319	500.955	1.152.939	8.710.072

**Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeit zum 31.12.2018
(nach Wertberichtigung):**

Risikoposition in TEUR	Bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	192.632	49.306	412.056	340.029		994.023
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	291	3.386	5.325	177.549		186.551
Öffentliche Stellen	7.798	22.653	2.205	20.482		53.138
Multilaterale Entwicklungsbanken			50.717	34.631		85.348
Internationale Organisationen			76.084			76.084
Institute	1.084.511	564.589	1.042.245	355.395		3.046.740
Unternehmen	355.154	179.155	359.633	727.834		1.621.776
Mengengeschäft	107.888	58.742	60.523	210.293		437.446
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	42.533	63.553	221.955	651.016		979.057
Ausgefallene Risikopositionen	8.771	5.581	6.404	27.225		47.981
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	25.452	34.429	72.175	5.411		137.467
Gedeckte Schuldverschreibungen		12.014	279.351	426.333		717.698
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)					29.999	29.999
Beteiligungsrisikopositionen					213.930	213.930
Sonstige Posten					82.834	82.834
Risikopositionswert gesamt	1.825.030	993.408	2.588.673	2.976.198	326.763	8.710.072

Verteilung der ausgefallenen Risikopositionen sowie der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2018 (vor Wertberichtigung):

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der ausgefallenen Risikopositionen (Kreditforderungen und Haftungen) vor Abzug von Wertberichtigungen sowie der für diese Risikopositionen gebildeten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2018:

in TEUR	Banken	Kommerz	Private	Sonstige	Gesamt
Ausgefallene Risikopositionen	0	81.364	6.577	0	87.941
Einzelwertberichtigungen	0	39.759	3.225	0	42.984 *
Rückstellungen	0	538	0	0	538

*) 7 TEUR Abweichung zum EWB-Stand per 31.12.2018 aufgrund von Währungsdifferenzen

Die angeführten ausgefallenen Risikopositionen enthalten die überfälligen und notleidenden Engagements.

Geografische Verteilung der ausgefallenen Risikopositionen sowie der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen per 31.12.2018 (vor Wertberichtigung):

in TEUR	AT	EU	restl. Welt	Gesamt
Ausgefallene Risikopositionen	86.352	1.589	0	87.941
Einzelwertberichtigungen	41.987	997	0	42.984 *
Rückstellungen	538	0	0	538

*) 7 TEUR Abweichung zum EWB-Stand per 31.12.2018 aufgrund von Währungsdifferenzen

Entwicklung der spezifischen (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Portfoliowertberichtigung) und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigung gem. § 57 BWG) im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018:

in TEUR	Stand 1.1.2018	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Währungs- differenz	Stand 31.12.2018
Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden und sonstige Aktiva	63.040	-10.297	-14.353	4.599	2	42.991
Portfoliowertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	6.110	0	-560	0	0	5.550
Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG für Forderungen an Kunden	43.000	0	0	8.000	0	51.000
Rückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten	1.577	0	-1.501	462	0	538
Portfoliowertberichtigung auf offene Rahmen und Haftungen	910		-60	50	0	900
SUMME	114.637	-10.297	-16.474	13.111	2	100.979

Zusätzlich zu den angeführten Wertberichtigungen auf ausgefallene Risikopositionen wurden direkte Forderungsabschreibungen in Höhe von TEUR 88 vorgenommen.

Wertaufholungen in Form von Eingängen auf bereits abgeschriebene Risikopositionen wurden in Höhe von TEUR 496 berücksichtigt.

Für Wertpapiere wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 694 und Auflösungen über TEUR 1.435 verbucht. Im Bereich der Beteiligungen ergaben sich im Jahr 2018 Wertberichtigungserfordernisse in Höhe von TEUR 2.141.

11. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/2295.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Beträge in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte	1.164.126	11.420			6.524.231	2.281.670		
Eigenkapitalinstrumente	0	0			205.510	0		
Schuldverschreibungen	32.837	11.420	35.486	13.262	1.848.848	1.479.961	2.061.512	1.692.166
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.500	0	2.500	0	461.999	460.082	485.474	483.231
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	19.050	11.420	21.566	13.262	995.182	989.475	1.185.860	1.180.042
davon: von Finanzunternehmen begeben	50.173	0	50.448	0	848.023	490.688	876.015	517.073
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	7.988	0	8.275	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0			166.712	16.669		

Entgegengenommene Sicherheiten

Beträge in TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Entgegengenommene Sicherheiten	1.142.108	0	367.034	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.142.108	0	363.419	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	3.840	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	75	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.306.234	0		

Belastungsquellen

Beträge in TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.869.132	2.273.860
davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	857.966	611.258
davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	1.007.769	1.518.603

Erklärende Angaben

Bei den offengelegten Daten handelt es sich gemäß Vorgabe in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 um den Median der Quartalsultimowerte 2018. Die mit diesen Werten berechnete Belastungsquote auf Einzelinstitutsebene für 2018 beträgt 25,07 %. Diese Quote berechnet sich aus dem Verhältnis des Median der Summe belasteter bilanzieller Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.164.126 und dem Median aus weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 1.142.108 zu dem Median aus den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 9.197.500. Die Belastungsquote stieg im Vergleich zur Offenlegung am 31.12.2017 um 1,26 Prozentpunkte.

Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung per Stichtag 31.12.2018 waren – nach Höhe des Volumens - besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB (45 %), Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen (38 %), besicherte Derivat-Geschäfte (6 %) und besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB (6 %) bzw. OeKB (5 %).

Es wurden TEUR 420.000 an gedeckten Schuldverschreibungen zurückbehalten. Der zugrunde liegende Deckungspool-Vermögenswert beträgt TEUR 617.430 und ist zur Gänze belastet.

Für den Deckungsstock für eigene gedeckte Schuldverschreibungen wurde eine Überdeckung von 16 % als belastet angesetzt. Die Höhe der verwendeten Haircuts entspricht den Vorgaben der OeNB und EZB. Die Besicherungsvereinbarungen entsprechen den allgemein gültigen Gepflogenheiten und betreffen Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB und die Besicherung von Derivat-Geschäften. Die Buchwerte der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte stehen zu 90 % nicht für eine Belastung zur Verfügung und teilen sich auf Gebäude/Grundstücke, Geschäftsausstattung, Kassenbestände, Zins- und Wertpapierabgrenzungen sowie sonstige Restposten auf.

Der Betrag an nicht mit Verbindlichkeiten verbundenen belasteten Vermögenswerten beläuft sich auf weniger als 1 % der gesamten Belastungen.

12. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Im Bedarfsfall werden Ratings von ECAI, welche von der EBA veröffentlicht werden, (Artikel 135 Z 2 CRR), für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken bzw. Institute herangezogen. Es wird diesbezüglich auf das Verzeichnis auf der Website der EBA verwiesen.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt gemäß Artikel 136 CRR auf Basis der technischen Durchführungsstandards der EBA.

Im Sektor werden gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's verwendet.

Folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2018. Aufgrund dessen, dass in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nur geringe Teile der Aktiva mit einem externen Rating versehen sind, wird bei der Darstellung der Kreditrisikominderung anstelle der Bonitätsstufen auf die Risikogewichtsklassen abgestellt.

Risikopositionswert in TEUR		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung ungewichtet	nach Kreditrisikominderung gewichtet
0	4.364.388	0
4	10.754	215
10	392.679	39.268
20	415.856	90.949
35	363.028	120.903
50	616.029	290.893
75	437.446	226.136
100	1.943.271	1.642.936
150	142.288	188.871
250	24.333	57.787
Gesamtergebnis	8.710.072	2.657.958

13. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet keine internen Modelle gem. Artikel 363 CRR zur Marktrisikobegrenzung.

Wie in der tabellarischen Darstellung unter 6. ersichtlich, bestehen in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG derzeit keine Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken.

14. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

15. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (Artikel 447 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Zum 31.12.2018 bestehen folgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Werte in TEUR):

Art und Ziel der Beteiligung	31.12.2018	31.12.2017
Finanzbeteiligungen	180.976	182.499
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	18	18
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	594	102
Beteiligungen	181.588	182.619
Finanzbeteiligungen	18.500	18.500
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	4.356	4.356
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	17	35
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.873	22.891
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	204.461	205.510
Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018
Beteiligungen	181.588	277.761
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.873	64.748
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	204.461	342.509

In den Beteiligungen sind börsengehandelte Aktien der Raiffeisen Bank International AG mit dem Zeitwert (=Börsenkurs) iHv TEUR 267.797 enthalten.

Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode beliefen sich auf TEUR 0.

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen.

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Das Zinsrisiko wird täglich mit der Sensitivitäts-Kennzahl BPV gemessen und limitiert. Diese Kennzahl zeigt die barwertige Änderung des gesamten Geschäftsbestandes bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 BP.

Wöchentlich erfolgt die Messung und Limitierung des Zinsrisikos mit der Risikokennzahl Value-at-Risk. Diese Kennzahl misst den möglichen Verlust, der bei einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % bzw. 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mit Hilfe beider Limit-Systeme, die im jährlichen Risikokapital-Limitierungs- bzw. Risikokapital-Allokations-Prozess aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Zinsrisiko mit dem Wert des Value-at-Risk angesetzt.

Neben diesen Kennzahlen sind weitere Stopp-Loss-Limite und Volumens-Limite als risikobegrenzende Instrumente installiert.

Tourlich werden zusätzliche Zins-Stress-Szenarien auf den Barwert und die Strukturbeitragsentwicklung (Zinskurvenverschiebungen, Zinskurvendrehungen, Abflachungen, etc.) angewendet.

Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva und Behebung von Passiva vor Fälligkeit ergeben sich für Positionen mit fixer Verzinsung. Dabei können teilweise entsprechende Vorfälligkeitsschäden geltend gemacht werden. Trotz des im Verhältnis geringen Volumens an fix verzinsten Aktiva und Passiva von Konsumenten, werden Vorfälligkeiten in der Risikomessung modelliert. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung, das sind vor allem b.a.w. Spargelder und b.a.w. Girogelder, werden mittels Fiktionen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen wurden jeweils durch statistische Analysen ermittelt, welche sich an den Basel-Standards und dem OeNB-Leitfaden orientieren.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig, insbesondere auch im Rahmen der monatlich tagenden Gremien analysiert. Ziel ist es, diese Risiken auch bei Auf- und Abwärtsschocks angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zins-Stressszenarios, OeNB 200 BP Schock, in Mio. EUR:

Währung	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
EUR	9,578	14,082	3,215
CAD	0,002	0,003	0,006
CHF	0,123	0,437	0,718
GBP	0,006	0,009	0,007
JPY	0,039	0,016	0,053
USD	0,026	0,584	0,017
XXX	0,012	0,026	0,020
GESAMT	9,786	15,156	4,036

Die ermittelten Werte beschreiben den Barwertverlust pro Währung im Falle eines Zinsschocks von 200 Basispunkten (berechnet nach der Zinsrisikostatistik-Methode). Der Gesamtwert entspricht dabei zum 31.12.2018 2,08 % der Eigenmittel.

Das Spreadrisiko wird täglich für alle Fremdemissionen im Bankbuch basierend auf dem Marktwert und den Creditspread-Volatilitäten ermittelt.

Das Währungsrisiko und das Preisrisiko werden monatlich auf Basis der Preis- und Währungs-Volatilitäten ermittelt und je nach Bedarf durch Volumens- oder Stop-Loss-Limits begrenzt.

17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

18. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Vergütungsgrundsätze und -verfahren der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden vom Vorstand festgelegt und in den schriftlichen „Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken (kurz: Vergütungsrichtlinie) festgehalten. Die Verantwortlichen der Bereiche Personal und Risikomanagement sowie der Funktionen Regulatorik und Compliance werden in die Gestaltung der Vergütungsregelungen eingebunden. Die Verantwortung für die Genehmigung der Vergütungspolitik liegt beim Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, welcher in diesem Zusammenhang durch den eigens eingerichteten Vergütungsausschuss sowie durch den Risikoausschuss unterstützt wird.

Die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie berücksichtigt sämtliche bankaufsichtsrechtliche Anforderungen und wurde in Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes festgelegt. Infolge der Betriebsgröße, der internen Organisation sowie der Art und der Komplexität der betriebenen Geschäfte hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als mittelkomplexes Institut eingestuft.

Vergütungsausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 15.12.2011 wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher die in § 39c BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten.

Der Vergütungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- drei Mitglieder des Aufsichtsrates
- Obfrau des Betriebsrates
- Mitglied des Betriebsrates

Aus dem Kreis der Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde ein entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Mitglied mit der Funktion des Vergütungsexperten beauftragt.

Vergütungssystem der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Als Teil des modernen Personalmanagements fördert die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut und stellt somit die dauerhafte Umsetzung der Strategie sicher.

Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind einfach verständlich, klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden regelmäßig vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates überprüft. Die „RLB Gehaltsbänder“ bilden den Rahmen für die Gestaltung der Vergütung und werden regelmäßig validiert.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die Funktion
- b. die fachliche und persönliche Qualifikation
- c. die (einschlägige) Erfahrung
- d. die Übernahme von Führungsaufgaben

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gibt es kein System für variable Vergütung, sondern gelangt diese nur im Falle von Einmalprämien, erdienten und zurückgestellten Prämienanteilen aus Altverträgen der Vorstände und allenfalls gewährten freiwilligen Abfertigungen zur Auszahlung. Allfällige variable Vergütung ist stets auf die Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet, setzt nachhaltige und risikoangepasste Leistungen voraus und orientiert sich an den längerfristigen Interessen des Kreditinstituts, der Art der Geschäftstätigkeit sowie ihren Risiken.

Die Auszahlung variabler Vergütung muss sowohl durch die Finanz-, die Ertrags-, als auch die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gerechtfertigt sein. Das EGT gemäß UGB muss jedenfalls positiv sein. Ebenso sind die Mindesteigenmittelerfordernisse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gemäß Sanierungsplan (Sanierungsschwellwerte iSd § 44 Abs. 3 BaSAG) einzuhalten. Auch die Liquiditätsbestimmungen in Form des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses für die Kennzahl LCR sowie die definierten Grenzen der Risikoauslastung müssen berücksichtigt werden. Ebenso maßgeblich für die Auszahlung von variabler Vergütung ist die nachhaltige Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und stellt somit als weiteres Kriterium eine flexible Politik im Hinblick auf variable Vergütung in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sicher.

Die variable Vergütung kann in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei entsprechender Minderleistung bzw. Misserfolg teilweise oder zur Gänze entfallen. Garantierte variable Vergütung ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Z 7 lit. c der Anlage zu § 39b BWG möglich, reine Erfolgsbeteiligungen kommen generell nicht zur Anwendung.

Da die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG begebenen Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, können Prämienzahlungen gänzlich in bar erfolgen.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Verhältnis zwischen variablen und fixen Bezügen ausgewogen. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente ist durchgängig geringer als der Betrag der fixen Vergütungskomponente und übersteigt diesen nie. Im Rahmen des Vergütungsmanagements wird auf die Einhaltung der intern definierten „Erheblichkeitsschwelle“ für variabel Vergütung von maximal 20 % des fixen Jahresgehalts und maximal brutto TEUR 30 geachtet.

Wird die „Erheblichkeitsschwelle“ im Rahmen der Vergütung sogenannter „identifizierter Mitarbeiter“ überschritten und kommt der variablen Vergütung somit ein nicht unerheblicher Teil am Gesamtbezug zu, so wird lediglich im Ausmaß von 60 % sofort ausbezahlt. Die restlichen 40 %, für welche lediglich eine Anwartschaft besteht, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt. Neben den allgemeinen Auszahlungserfordernissen für variable Vergütung ist für eine Erdienung rückgestellter Prämienteile aus den Vorjahren auch eine positive Beurteilung aus der Rückschau auf die Zielerreichung vergangener Perioden erforderlich. Ein Nachholen entfallener, nicht ausgezahlter rückgestellter Vergütungen, ist selbst nach Entfall des ursprünglichen Auszahlungshindernisses unzulässig.

Zusammengefasste quantitative Angaben

Aufgeschlüsselt nach den Vorstandsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wurden für das Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungen* ausbezahlt:

Vorstands-bereich	Fixbezüge TEUR	variable Vergütung TEUR	garantierte variable Vergütung TEUR	Ø Verhältnis fix/variabel
1	5.380	5	-	0,09 %
2	5.749	11	-	0,18 %
3	10.294	8	-	0,08 %

* exkl. Vorstände

Die Identifikation jener Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat (sog. „Risikokäufer“), erfolgt für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auf Basis der Version 08 der „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“. Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich folgende Identifikation:

Tabelle aktualisieren!

Mitarbeiterkategorie	Anzahl identifizierter Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 *
01 Geschäftsleitung	3
02 Höheres Management	8
03 Risikokäufer	3
04 Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	6
05 Sonstige Risikokäufer	0
06 Aufsichtsräte	18

* inkl. unterjähriger Ein- und Austritte (exkl. inaktive Mitarbeiter)

An die definierten „Risikokäufer“ wurden für das Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungen ausbezahlt:

Kategorie	Leistungs- Empf. *	Fixbezüge TEUR	variable Vergütung TEUR	davon erdiente Rückstellungen VJ TEUR
01 Geschäftsleitung	5	1.085	63	63
02 - 05 „Identified Staff“	17	2.051	6	-
06 Aufsichtsräte	12	203	-	-

* inkl. unterjähriger Ein- und Austritte sowie inaktiver Mitarbeiter

An zurückbehaltener Vergütung stehen noch folgende Beträge aus:

Kategorie	Leistungs- Empf. *	Prämien- anspruch TEUR	Neubildung Rückstellung TEUR	noch nicht erdiente Rückstellungen TEUR
01 Geschäftsleitung	2	-	-	57

* inkl. unterjähriger Ein- und Austritte sowie inaktiver Mitarbeiter

Mit Ausnahme der Geschäftsleitung lag im Kalenderjahr 2018 bei sämtlichen identifizierten Mitarbeitern die variable Vergütung unter der von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG definierten Erheblichkeitsschwelle, weshalb für diese Mitarbeiter eine Neutralisierung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG möglich war.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es für identifizierte Mitarbeiter weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen. Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr wurden nicht ausbezahlt.

19. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Allgemeines

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde im Basel III-Rahmenwerk vom 01.01.2014 die Leverage Ratio als einfache und transparente Verschuldungs-Kennziffer vorgeschlagen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Gemäß Artikel 429 CRR ist die Kapitalmessgröße das Kernkapital, wobei die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Rahmen der Offenlegung der Verschuldungsquote für das Kernkapital keine Übergangsregelung verwendet (keine Anwendung des Wahlrechts gemäß Artikel 499 Absatz 2 CRR). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden.

Der von Kreditinstituten verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht final beschlossen. Im Vorschlag der EU-Kommission zur Anpassung der CRR vom 23.11.2016 („CRR II“) wird ein Mindestwert von 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-fache begrenzt.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR betrug zum 31.12.2018 für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG 5,06 %.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist integrativer Bestandteil des Gesamtbank-Risikomanagements (siehe Abschnitt 3.) und wird in der Risikoplanung durch Festlegung eines Zielwerts für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) begrenzt, der nicht unterschritten werden darf. Dieser Zielwert lag für das Geschäftsjahr 2018 bei 4,5 %. Es kam im Geschäftsjahr 2018 zu keiner Unterschreitung dieses Zielwertes.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Form der Leverage Ratio wird monatlich berechnet und im Risiko-Komitee berichtet.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2018

Die Verschuldungsquote ist im Jahresvergleich von 5,22 % zum 31.12.2017 auf 5,06 % per 31.12.2018 gesunken. Der Anstieg des bilanzwirksamen Aktivgeschäfts ist im Verhältnis höher ausgefallen als der Anstieg des Kernkapitals infolge der Rücklagendotation und hat zu einem Rückgang der Verschuldungsquote geführt.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in TEUR

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.927.940
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-178
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.927.762
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	96.088
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	67.343
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	163.430
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	593.885
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-286.208
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	307.677
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	424.751
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.398.870
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,06
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	22.717

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.893.929
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-22.717
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	163.430
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	307.677
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	56.550
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.398.870

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.927.940
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.927.940
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	717.698
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.176.498

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	165.179
EU-7	Institute	2.848.798
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	938.095
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	307.068
EU-10	Unternehmen	1.292.425
EU-11	Ausgefallene Positionen	44.884
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	437.295

20. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Nicht anwendbar.

21. Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453 CRR)

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der RLB Tirol AG angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zieht im Rahmen des internen Risikomanagements Garantien von Gebietskörperschaften, öffentlichen Förderstellen und Instituten heran. Private Garantien werden seit 31.12.2017 nicht mehr angesetzt.

Zur Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nur die im Rahmen von Teil 3 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Netting kommt im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß CRR nicht zur Anwendung.

Die wichtigste Sicherheitenart in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG stellen die Immobiliensicherheiten dar. Ein Überwachungsprozess in Bezug auf auffällige Konzentrationen und zur laufenden Sicherstellung der Aktualität der Bewertungen ist eingerichtet.

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Sicherheiten nach Risikopositionsklassen per 31.12.2018:

Risikoposition in TEUR	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Dingliche Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken				0
Regionalen und lokalen Gebietskörperschaften		623		623
Öffentliche Stellen	6.322	7.290		13.612
Multilateralen Entwicklungsbanken				0
Internationalen Organisationen				0
Instituten				0
Unternehmen	101.951	46.648		148.599
Aus dem Mengengeschäft	4.736	18.651		23.387
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			979.057	979.057
Ausgefallene Risikopositionen	534	307		841
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		2.916		2.916
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen				0
In Form von Anteilen an OGA				0
Beteiligungsrisikopositionen				0
Sonstige Posten				0
Gesamtergebnis	113.543	76.435	979.057	1.169.035

22. Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Nicht anwendbar.

23. Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Nicht anwendbar.